



HOTELIERS- UND GASTWIRTEVERBAND

Das Sparpaket bringt erhebliche Zusatzbelastungen – Auswirkungen auf Preisgestaltung

16.12.2011 - In diesen Tagen werden im römischen Senat und im Abgeordnetenhaus die letzten Details zum erneuten Sparpaket festgezurrert und verabschiedet. Die HGV-Steuerberatung hat schon mal die wichtigsten Maßnahmen laut derzeitigem Stand für unsere Mitgliedsbetriebe zusammengefasst. Die Erkenntnis: Die zusätzlichen Belastungen sind zum Teil erheblich und müssen bei der Preisgestaltung berücksichtigt werden.

Im Folgenden die wichtigsten Maßnahmen für Betriebe.

Neue Gebäudesteuer IMU

Die neue Gebäudesteuer IMU tritt ab 2012 in Kraft und ersetzt die ICI. Der **IMU-Hebesatz** beträgt nun 0,76 Prozent (bisher 0,4 bis 0,6 Prozent). Geändert und deutlich angehoben werden auch die **Koeffizienten**, mit welchen die aufgewerteten Katastergrundwerte multipliziert werden. Bei der Kategorie D2 (z.B. Hotel) beträgt der neue Koeffizient 60 (bisher 50), bei der Kategorie C1 (z.B. Restaurant, Bar) 55 (bisher 34).



Zwei Beispiele: Ein *Beherbergungsbetrieb* mit einem aufgewerteten Katasterwert von rund 73.600 Euro, einem Koeffizienten von 50 und einem Hebesatz von 0,4 Prozent zahlte 2011 eine ICI in Höhe von rund 14.720 Euro. Beim selben Beherbergungsbetrieb fallen mit 2012 rund 33.500 Euro an IMU an. Das ist eine Steigerung von rund 130 Prozent.

Ein *Restaurant* mit einem aufgewerteten Katasterwert von rund 6.600 Euro, einem Koeffizienten von 34 und einem Hebesatz von 0,45 Prozent zahlte 2011 eine ICI in Höhe von rund 1.000 Euro. Beim selben Restaurant fallen 2012 rund 2.700 Euro an IMU an. Das ist eine Steigerung von rund 170 Prozent.

Die beiden Beispiele verdeutlichen, dass die neuen Hebesätze und die neuen Koeffizienten der IMU sowohl für Beherbergungsbetriebe als auch für Speise- und Schankbetriebe eine **deutliche steuerliche Mehrbelastung** mit sich bringen.

In der Preisgestaltung sind aber auch die **Inflationsrate** von derzeit 3,2 Prozent mit steigender Tendenz, eine eventuelle **Erhöhung der Mehrwertsteuer** auf gastgewerbliche Dienstleistungen und **allgemeine Preissteigerungen**, etwa bei Treibstoffen, Transportkosten, Lebensmitteln, usw. zu berücksichtigen.

Neue Mehrwertsteuersätze ab Oktober 2012

Ab 1. Oktober 2012 droht zudem die **Erhöhung der Mehrwertsteuersätze von 10 Prozent auf 12 Prozent und von 21 Prozent auf 23 Prozent**. Diese Erhöhungen treten laut momentanem Kenntnisstand aber nur dann in Kraft, wenn die übrigen Einsparungsmaßnahmen nicht die gewünschten Mehreinnahmen für den Staat bringen.

Neue Grenze bei Bargeldbewegungen

Wie bereits mitgeteilt, sind seit dem 6. Dezember 2011 Bargeldbewegungen in Höhe von 1.000 Euro und mehr nicht mehr erlaubt. Dies gilt sowohl für die Bargeldinkassi von Gästen als auch für vorgenommene Barzahlungen an Dritte, z.B. Lieferanten, Gehaltszahlungen an Mitarbeiter, Gewinnausschüttungen an Gesellschafter, Finanzierungen zwischen Gesellschaftern und Gesellschaft, usw.

[Zu den aktuellen News](#)

[Zum HGV-Newsarchiv](#)

Tirol: Steger Siegfried Hotel Appartement Inge	Sarntal: Messner Rosa Maria Bar Flora	Sand in Taufers: Testor Eva Maria Hotel Egitzhof		
St. Leonhard/Passeier: Holzknecht Norbert Bar Café Theis	Toblach: Klettenhammer Josef Pension Edelweiss	Tirol: Zagler Stefan Residence Am Sonnenhang	Meran: Former Joachim Bar Ariston	
Laag/Neumarkt: Decarli Roberto Pizzeria Robi	Sarntal: Trojer Helene Bar Toni	St. Ulrich: Hofmann Edith Bar Restaurant Stua Zirm	Ratschings: Stuefer Konrad Ratschingerstube	
Wolkenstein: Callegari Gianpaolo Residence Cesa Callegari	St. Christina: Nogler Emanuel Residence Garni Aretia	Ehrenburg/Kiens: Richter Tamara Café Gasser	Tschars: Tumler Helene Tscharser Dorfcafé	
St. Ulrich: Schmalzl Carmen Maria Cristina Bar Fever	Vilpian: Paccagnel Evi Restaurant Waldinger	Welsberg: Ferdick Helmut Café Pavillon	Innichen: Summerer Dieter Pub Hintaus	

HGV - Hoteliers- und Gastwirteverband
Schlachthofstraße 59
39100 Bozen
Tel. 0471 317 700
Fax 0471 317 701
info@hgv.it - www.hgv.it